

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1885**

20.3.1885 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-941855](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-941855)

Correspondenz

Insertionsgebühr:
Für die dreispaltige Cor-
respondenz ober deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.

Für die Redaktion verant-
wortlich: H. v. Wittmann.

für das Großherzogthum Oldenburg

Ächter Jahrgang.

No 34

Oldenburg, Freitag, den 20. März.

1885.

Die Bedingungen wahren Familienglücks.

Mit Recht steht die Behauptung fest, daß Familien, in welchen wahres Glück zu finden ist, nicht allein in Beziehung auf einzelne Familien-Mitglieder, sondern auch für die Gesamt- Wohlfahrt eines Staates wichtig und von großem Einflusse sind. Wir wollen nun versuchen, die Bedingungen wahren Familienglücks in möglichst kurzen Umrissen auf ihrer Grundlage zu prüfen. Da dürfte zunächst in Betracht kommen: Der Sinn für Häuslichkeit. Dieser Sinn kann angeboren sein, wird aber vielmehr angezogen. Er ist die Liebe zu häuslichen Geschäften und wirkt in Uebereinstimmung der so überaus verschiedenen Angelegenheiten des Hauswesens; es umfaßt Alles, was die vernünftige Hausordnung betrifft, ist die ruhige, stille, anspruchslose Thätigkeit im Familienkreise, die nicht glänzen, sondern nützen will. Da ist denn vor Allem die Hausfrau, die den Sinn für Häuslichkeit durch die That zeigen muß. Ihre Berrichtungen und Anordnungen müssen jedoch einem guten Willen entspringen: die Hausfrau muß sich nicht als Magd fühlen, wenn sie selber tüchtig mit angreift, sondern sie muß in ausgeprägtester Weise eine Schaffensfreudigkeit bekunden. Mit gerechtem Stolze wird dann der Hausvater dem weisen Herrscher im häuslichen Kreise seinen Beifall und seine Anerkennung zollen. Verfümt dies der Mann, so liefert er den Beweis, daß ihm der Sinn für Häuslichkeit fehlt. In den weitaus meisten Fällen wird aber diese herrliche Eigenschaft wahrer Häuslichkeit den Mann an das Haus fesseln, er wird sich behaglich und wohlthig fühlen und ein paar angenehme Stunden im Familienkreise jeder andern Gesellschaft vorziehen. Damit aber ist zur Begründung wahren Familienglücks schon ein guter Schritt vorwärts gethan.

Nahe verwandt mit der Häuslichkeit ist die weise Sparsamkeit. Je einfacher, je ungezwungener unsere Lebensart ist, je weniger wir an entbehrliche Dinge, an nur eingebildete Bedürfnisse gebunden sind, um so angenehmer und naturgemäßer wird uns das Leben erscheinen. Die Unerfülltheit unserer Wünsche zerstört unsere Geistesruhe, durch Unmäßigkeit im

Genuße richten wir unsere Gesundheit zu Grunde. Der Weise aber ist voll ungestörten Glückes und Friedens, ihm ist die Erde nichts weniger als ein Jammerthal. Daß jedoch Sparsamkeit nicht schmüßiger Geiz sein darf, versteht sich wohl von selbst. Man gebe am richtigen Orte und zum richtigen Zwecke gern aus und trage den Verhältnissen, unter denen man lebt, Rechnung. Bei weiser Sparsamkeit wird nie oder doch höchst selten wirkliche Noth eintreten. Wo aber die Nahrungsvorgen zu den seltensten Gästen gehören, da wird auch das Glück nicht vorüber gehn, ohne sein Füllhorn auszuschiütten.

Weise Sparsamkeit entpringt aber eigentlich nur aus der Genügsamkeit. Wer durch Schwelgerei, Trunkenheit, Wollust und andere Ausschweifungen sich an Leib und Seele geschädigt hat, der wundere sich nicht, wenn das Glück ihn verläßt. Man hört so oft sagen: „Ja, wenn ich das entbehren soll, so will ich doch lieber gar nicht leben. Was habe ich dann vom Leben, wenn ich nicht genießen kann?“ Der Genügsame genießt auch, aber verständiger und eben deshalb ist sein Genuß viel reiner, als der des Verschwenders. Die kluge Hausfrau, welche sich nicht in allen Dingen der herrschenden Mode unterwirft, ohne deshalb der Beschamlosigkeit zu fröhnen, wird frei von allem Neide sein. Mit ihrer Anspruchslosigkeit wird sie der ganzen Familie ein leuchtendes Beispiel sein. Gerne wird der Mann auch den leisesten Wunsch seiner Gattin erfüllen, weil er die Tugend der Genügsamkeit hoch anschlagen muß. Wird aber nicht auch hierdurch das Glück einer Familie erhöht? Gewiß!

Das gute Beispiel der Eltern bleibt dann nicht ohne nachhallenden Eindruck auf die Kinder und Kinder sind ein Segen Gottes. Wo das unschuldige Stammeln des Kindes, das muntere Lachen frischer, gesunder Knaben, das naive Plaudern geistig gut angelegter Mädchen fehlt, da sieht's gar öde und traurig aus im Hause. Eine gute Erziehung erfordert Verständnis, Fleiß, Mühe und Sorgfalt. Wehe den Kleinen, deren Eltern die in Vorliegendem angedeuteten Tugenden nicht ihr eigen nennen können! Wenn die armen Kinder im Hause Dinge mit ansehen und anhören müssen, wodurch selbst jeder Schulunterricht

entkräftet wird. Anders steht's bei klugen und braven Eltern. Sie werden der Schule vorarbeiten und dem Kinde frommen Sinn einpflanzen!

So kommen wir nun zu dem Schlusse: In Familienkreisen, wo Häuslichkeit, geregelte Sparsamkeit gepaart mit Genügsamkeit, gepflegt werden, bleib, auch der Segen braver Kinder nicht aus. Harte Zeiten und Unfälle wird man leichter ertragen können. Selten wird ein unvorhergesehener Unfall die Grundlagen des Hauswesens und den häuslichen Wohlstand zu vernichten im Stande sein. Liebe und Eintracht wird stets die Oberhand haben, so daß selbst das Unglück wahres Familienglück nicht zerstören kann.

Tagesbericht.

Kaiser Wilhelm, dessen Gesundheitszustand infolge der milden Witterung ein recht befriedigender ist, ließ am Freitag den Reichskanzler ins Palais rufen und hatte mit diesem eine einstündige Unterredung.

Als **Moltke** neulich aus dem Reichstage heimfahren wollte, fehlte sein Wagen; er nahm eine Droschke. Kaum war er aber vor seiner Wohnung ausgestiegen, so fuhr der Droschkenkutscher ohne Bezahlung im Carriere davon und rief: „War mir eine große Ehre, Herr Feldmarschall!“ Moltke ermittelte aber den Mann und schickte ihm seine Photographie mit der Unterschrift: „Seinem Droschkenföhner.“

In Bezug auf den Grenzstreit in **Afghanistan** hat sich die Lage nicht geändert. Die russischen Staatsmänner fahren fort, in London die freundschaftlichsten Versicherungen abzugeben, halten aber die in Afghanistan besetzten Punkte energisch fest. Die Engländer antworten hierauf mit Kriegsdrohungen, (der Marineminister hat sogar sechs große Transportdampfer „für alle Fälle“ in Bereitschaft gesetzt,) aber sie denken wohl einstweilen noch nicht an die Ausführung derselben, obschon sie die Erklärung abgegeben haben, daß sie sich im Falle eines Angriffes auf afghanisches Gebiet verpflichtet halten würden, kraft ihres Schutzverhältnisses den Emir von Afghanistan zu verteidigen.

Ungeföhut.

Original-Roman von D. Bach.

Unbefugter Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Dann wandelte sich die heiße Liebe in Furcht um, und von einem Extrem ins andere getrieben, flüchtete sich das junge Herz in das Reich der Phantasie und Poesie und versenkte sich in ein Meer von Träumen, aus denen sie nur durch der Schwester heiteres, übermüthiges Wesen gerissen wurde.

Komtesse Marie hing mehr am Vater als an der Mutter; die leisen Klagen der Schwester nahm sie gleichmüthig hin, da sie durch die lächle Atmosphäre, die die Gräfin um sich verbreitete, nichts zu leiden hatte.

Sie freute sich ihrer Jugend und Schönheit, ihrer vornehmen, durch reiche Glücksqüter gesegneten sozialen Stellung, wie sie sich in der Liebe des Vaters und der beiden Geschwister sonnte.

Die Reise mit dem Vater nach der nicht allzuweit entfernten Residenz hatte die Lebensgeister des schönen Mädchens, das wenig Freude an dem einsamen Leben auf dem Stammschlosse seiner Eltern fand, erfrischt; es hatte in Gemeinschaft mit dem einzigen Bruder, der dort juristischen Studien oblag, genüßreiche Stunden verlebt, und die Heimkehr, die sie nun in der Heimath erwartete, trug nur dazu bei, ihre frohe Stimmung zu erhöhen.

In Gegenwart der Mutter verstand es Komtesse Marie vortrefflich, die vornehme junge Dame zu repräsentiren, aber im engen Kreise der Geschwister und Freundinnen zeigte sie den Schall, den sie geschickt unter den eleganten Mäuren zu verstecken wußte, und mancher übermüthige Streich, den die ältere Komtesse ausübte,

war auf die Rechnung ihres Bruders gekommen, der weit weniger Anlagen dafür hatte, als Marie.

Die Abendtafel vereinigte die gräfliche Familie im Speisesaal und auch der durch den Grafen Möllinghaus angekündigte und während des Nachmittags eingetroffene Gast erschien dabei, um den Damen des Hauses vorgestellt zu werden.

Es war ein Herr in den mittleren Jahren, dessen zierliche, nicht allzu hohe Gestalt durch eine freie, ungezwungene Haltung und tadellose Toilette gehoben wurde.

Das bleiche, feingeschnittene Gesicht, das von einem braunen Vollbart umrahmt war, zeigte Linien des Schmerzes, wie der ernste Ausdruck der Augen, die klug und forschend unter der schlichten Stahlbrille hervorsahen, den Denker verrath.

Obwohl der Fremde durchaus nicht das Prädikat „schön“ verdiente, nahm doch die ganze Persönlichkeit für sich ein und auch die Damen empfingen einen angenehmen Eindruck, als der Graf ihn vorstellte.

„Doktor Albrecht Döring, ein ehemaliger Universitätsgenosse von mir, — nur daß ich schon ein bemoohtes Haupt, er noch ein halber Knabe war, als wir uns kennen lernten,“ meinte der Graf, indem er den hochgeschätzten Freund zum Sigen einlud. „Meine Frau interessirt sich lebhaft für den Orient, den Sie, lieber Doktor, ja gründlich kennen gelernt haben, und wir freuen uns auf Ihre interessanten Schilderungen.“

„Ich fürchte, daß die Freude eine vergebliche sein wird,“ entgegnete Döring mit einem leichten Seufzer, „das Talent, gut mündlich zu erzählen, geht mir ab; wenn aber die Frau Gräfin Sebald zum Lesen haben sollten, dann, meine Gnädigste, steht Ihnen mein Werk über den Orient mit seinen Eigentümlichkeiten zur Verfügung. Wenn man viel allein ist, nur auf seine Ge-

denken angewiesen, verlernt man nach und nach die Kunst der Rede.“

„Die Sie aber früher in hohem Grade besaßen, lieber Doktor,“ warf Möllinghaus ein. „Ich finde Sie überhaupt verändert. Das Leben scheint nicht ohne Kampf an Ihnen vorübergegangen zu sein.“

Ueber das Antlitz des Doktors lag ein so tiefer Schatten, ein so schmerzliches Lächeln suchte um seinen Mund, daß sich die Augen der beiden Mädchen trafen, um dann interessiert an dem Jagen des Gastes hängen zu bleiben; auch Gräfin Theodore richtete ihre glänzenden Augen fragend auf ihn und der gleichgültige Ausdruck ihres Gesichts wechselte mit einem freundlichen, dem sie auch mit der Frage: „Sie haben traurige Erfahrungen gemacht?“ Worte lieh.

Mit einer etwas ungeduldigen Bewegung krüchte sich Döring die Haare aus der Stirn.

„Sollte es einen Menschen, dessen Herz nicht in Egoismus erstarrt ist, geben, der mit einigen vierzig Jahren von sich sagen könnte, er habe nicht mit dem Leben gerungen, theils bittere, theils schmerzliche Erfahrungen gemacht? O, meine gnädigste Gräfin, wer lebt, kämpft, und so schwer auch für Einzelne der Kampf um's Dasein ist, — der Kampf mit dem Schicksal ist schwerer und er bleibt keinem Sterblichen erlassen. Dem ersteren habe ich mich gewachsen geföhlt, so manchen Sieg habe ich errungen, aber dem letzteren gegenüber empfinde ich meine Ohnmacht! Doch,“ brach er hastig ab, indem er einen warmen Blick auf die jungen Damen warf, „warum in Gegenwart der Jugend und Schönheit von der Misere des Menschenlooses sprechen? Die Ideale zerrinnen früh genug und es ist Sünde, den Schleier zu zerreißen, der die Augen der Jugend wohlthätig umhüllt, damit sie nicht allzu früh das Nichtige des menschlichen Daseins erkennen lernen.“

An der Londoner Börse herrscht absolute Geschäftslage, weil man annimmt, daß England, wenn der Krieg gegen Rußland erklärt würde, entschlossen sei, denselben nicht auf Afghanistan zu beschränken, sondern die Flotte nach Kronstadt (Station der russischen Ostflotte) senden und möglicherweise mit dem Sultan einen Vertrag wegen des Schwarzen Meeres abschließen würde.

Der Mahdi hat eine Proclamation erlassen, worin er erklärt, das Ende der Türkenherrschaft und der Aufrihtung des arabischen Reiches sei erschienen. Infolgedessen herrscht in Arabien, dessen Bevölkerung ohnehin leicht zu Aufständen gegen die Pforte geneigt ist, eine gewaltige Gährung. Die Staatshüter haben den Sultan dringend um Truppenverstärkungen ersucht.

Die deutsche Turnerschaft feierte in den Tagen vom 16.—19. Juni 1860, also vor 25 Jahren, ihr erstes gemeinsames Fest. Das Jahr 1885 ist für die Turnerei überhaupt ein Jubeljahr; denn vor 100 Jahren ist von Gutsmuths in Schnepfenthal das Turnwesen begründet und 25 Jahre später vom Turnvater Zahn ins Volksleben eingeführt worden. Jetzt hat fast jedes Dorf seinen Turnverein und der Turnunterricht ist schon längst Lehrgegenstand in allen Volksschulen.

Der Geheimrath Dr. Frerichs in Berlin, der so eben gestorben ist, war ein weltberühmter Arzt, besonders stark im Erkennen des Sitzes der Krankheit. Aus allen Welttheilen kamen die Kranken zu ihm. Er war auch der Arzt, der Bismarcks Krankheit erkannte, aber es nicht über ihn vermocht hat, seine Lebensweise zu ändern. Das gelang erst Dr. Schwemmer. Die besten Schriften Frerichs handeln von der Bright'schen Nierenkrankheit und von der Zuckerruhr, Krankheiten, die außerordentlich um sich gegriffen haben und schwer zu behandeln sind.

Das englische Parlament hat der Familie des im Siche gelassenen Generals Gordon 20000 Pfund Sterling verwilligt.

Der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburgh werden als Friedensboten Englands dem Kaiser Wilhelm persönlich zum Geburtstag gratuliren.

Stadstone, der englische Premier, hat nun auch im Parlament eine Erklärung über sein Verhältniß zu Deutschland abgegeben. Er liebt Deutschland heiß, wünscht innig, mit ihm auf bestem Fuß zu kommen und hofft es auch mit einigen Vorbehalten. Nur hat er eine eigenthümliche Gabe, in einem Athem Ja und Nein zu sagen, im Vorderatz Ja und im Nachsatz Nein, obgleich er sogar den „Höchsten“ zum Zeugen seiner Liebe und Ehrlichkeit anruft.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 19. März 1885.

Die Wohnungen im Lambertstift sind sehr begehrt. Es liegen augenblicklich nicht weniger als 15 Gesuche um Aufnahme in das Stift vor. Theils sind es Wittwen mit Kindern, theils ältere alleinstehende Frauen, welche im Lambertstift ein Asyl suchen. Im ersten Stiftshause ist eine Wohnung durch Todesfall frei geworden, im zweiten ist alles vergeben, im drit-

„Sie, der glücklichste Optimist, den ich ehemals um seine heitere Weltanschauung beneidet habe, sprechen so?“ rief der Graf, seine Hand freundlich auf die seines Gastes legend. „Am Gottes Willen, wie sind Sie zu dem Pessimismus gekommen? Sie werden mir beichten; vielleicht gelingt es mir, Ihre herben Ideen von der Welt und den Menschen umzustimmen.“

„Ich liebe die Menschen, Graf Möllinghaus,“ entgegnete der Gelehrte, indem er seine grauen, großen Augen voll zu dem Freunde emporschlug, „mein Pessimismus, wie sie es nennen, ist nicht durch Täuschungen, die mir Menschen bereitet haben, erzeugt worden, sondern durch das Beobachten des menschlichen Daseins. Ich bemitleide die Lebenden, weil sie ohne ihren Willen zum Leben bestimmt worden sind, — weil sie die sterber sehen müssen, die ihnen die Theuersten auf Erden und weil sie die einzigen Geschöpfe auf unserem Sterne sind, die mit dem Bewußtsein, früh oder spät selbst sterben zu müssen, den Kampf mit dem Leben, — um das bische Leben aufnehmen müssen. Wenn mir Menschen Böses thun, so trage ich vielleicht die Schuld daran, oder ich wehre mich, so viel ich vermag, — was aber bin ich dem Schicksale gegenüber? Weniger als der Wurm, den ein Moment tödtet, während so ein armes Menschenherz sich blutig ringt, ehe es endlich die ersehnte Ruhe findet. Doch bitte, brechen wir der traurigen Ideengang ab; dem Manne steht keine Klage zu und er belundet eine geistige Schwäche, wenn er sich von Empfindungen hinreißen läßt.“

Der Eintritt des Dieners, der das Souper auftrug, unterstützte die Absicht, dem Gespräche eine andere Wendung zu geben; man hörte eine Zeit lang nur das eintönige Geräusch, welches das Serviren verursacht, und während des splendiden Abendbrotes, dem der Gast sehr mäßig zusprach, blieb die Unterhaltung ziemlich lagg-

ten, welches gegenwärtig gebaut und im Sommer bewohnbar wird, ist eine Familienwohnung einer Wittwe mit Kindern bereits zugesagt. Es muß die städtische Abtheilung des Kirchenraths bei der nicht geringen Mühwaltung, welche die bis dahin rasch wachsende Anstalt mit sich bringt, mit Genugthuung erfüllen, daß mit der Gründung des Lambertstifts augenscheinlich ein Weg betreten ist, der bei der Gemeinde Anklang findet. Allen Freunden und Gönnern der guten Sache wird die Nachricht willkommen sein, daß der Herr Geh. Oberkirchenrath Nielsen und dessen Frau geb. Drews in ihrem am 11. October 1882 gemeinschaftlich vor dem hiesigen Amtsgerichte errichteten Testamente dem Lambertstift 100 (einhundert) Mark vermacht haben. (K. A.)

Den Inhabern von Loosen zur Kaiserlauterner Kirchenbau-Lotterie, deren Ziehung am 16. cr., wie auf den Loosen gedruckt steht, stattfinden sollte, wird auf diesem Wege mitgetheilt, daß die Ziehung nunmehr endgültig auf den 10. Juni d. J. hinausgeschoben worden ist. — Es empfiehlt sich demnach, die qu. Loose zu conserviren, da etwaige Gewinne ohne Präsentation der Loose nicht ausgenutzt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß dem Vernehmen nach die bekannte **Meineids-Affaire** nicht am Montag, wie mitgetheilt worden ist, sondern erst am nächsten **Diens tag** zur Aburtheilung vor dem Schwurgericht gelangen wird.

Der sich längs des Grabens an der Nord-Westseite der Cloppenburg Chaussee hinziehende **Fußweg** von Hartmanns Hause bis zu Ende der Häuserreihe bedarf der Correction. Eingestürztes Grabenrifer macht an einigen Stellen Abends in der Dunkelheit die Passage unsicher. Auch wäre es im Interesse der Sicherheit für Fremde, die Abends diese Strecke passiren, wünschenswerth, wenn die zwei im Graben liegenden steinernen Brücken mit einem hölzernen Geländer versehen würden, wie man solches weiter hinauf in der Nähe der früheren Magazinwache findet. — Solche im Interesse der Sicherheit nothwendig zu haltende kleine Aenderungen wären mit geringen Kosten zu beschaffen.

Selbstmorde und kein Ende. Wo will das hinaus? In Langwarden nahm sich am 12. d. Mts. der Handelsmann Münster durch Erhängen das Leben. Ueber die Motive zu dieser unseligen That kann mit Bestimmtheit nichts angegeben werden. W. war ein Mann von mittleren Jahren und hinterläßt Frau und Kinder. — Am 13. d. Mts. fand man den Vorarbeiter Wilms in seiner Wohnung, Wärterbude Nr. 40 (bei Rodenkirchen) erhängt. Der Unglückliche hinterläßt 5 Kinder. Im vergangenen Jahre kam sein 10 Jahre alter Sohn auf gleiche schreckliche Art ums Leben. — Sind das etwa nicht traurige Zeichen der Zeit? —

Am 12. d. Mts. spielte der 3 1/2-jährige Knabe des Lehrers Oldenburg in Stollhamm im Garten und wollte nun über einen Steg gehen, welcher vom Garten aus über einen Graben zum Lande führte. Dabei hatte derselbe leider das Unglück, in den tiefen mit Wasser angefüllten **Graben zu fallen**. Das Kind wurde

von Schulkindern im Graben bemerkt. Diese riefen einen Arbeiter herbei, der im Garten beim Graben beschäftigt gewesen war und sich gerade anschickte, zum Mittagessen zu gehen. Der Arbeiter fand das Kind auf dem Wasser treibend, legte sich auf dem Stege hin, so daß er es dann erfassen konnte. Der herausgezogene Knabe schien anfangs leblos, es wurden aber sofort Wiederbelebungsvoruche angestellt, auch ärztliche Hilfe in Anspruch genommen und der Erfolg war der, daß das Leben wieder zu Tage trat.

In der **Auction** für den Landmann G. Hedden zu Altenfel wurden folgende Preise erzielt: Pferde 760—1070 Mark, Kühe 355—460 Mark, Kälber 56—140 Mark, trüchtige Schafe resp. Schafe mit Lämmer 70—90 Mark, Speck und Schinken per Pfd. 78 Pfg., geräucherter Mettwurst per Pfd. 90 Pfg.

Die Tochter eines in der Nähe von Langwarden wohnenden Landmanns Bahmann, ein Kind von 5 1/2 Jahren, spielte vor etwa 14 Tagen bei der Magd in der Küche. In der Küche stand ein Topf mit **kochendem Wasser** auf dem Fußboden, das Kind lief beim Spielen rückwärts und in den Topf, so daß solcher umstürzte, wobei das Kind sich furchtbar verbrannte. Die Brandwunden sind sehr erheblich und ist auf ärztliche Anordnung das Kind nach Oldenburg zum Kinderkrankenhaus geschafft worden.

In Hunteflos ist auf Anregung und unter dem Vorsitze des Generalsekretärs von Mendel eine **Molkerei-Genossenschaft** für sogenannten beschränkten Betrieb konstituiert. Die Beteiligte an diesem Unternehmen ist bereits die Milch von ca. 110 Kühen gezeichnet und zwar sind nicht allein Landwirthe aus Hunteflos und Westrittrum, sowie Sannum u. s. w., sondern selbst solche aus Sandhatten beigetreten.

Stad- und Butjadingerland. Das Grasland sieht nicht ungünstig aus, besonders aber gut bestanden sind die Weiden in der Umgegend von Ellwürden und Abbehausen. Im verfloffenen Jahre waren um diese Zeit schon manche Theile Jungvieh ausgetrieben. In der Gegend von Hammelwarden ist auch schon seit Anfang voriger Woche Vieh auf der Weide. Nach Kühen und Quenen ist viel Nachfrage, selbst im Handel mit Schafen ist ein kleiner Aufschwung zu verzeichnen.

Schwurgericht zu Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Dienstag, den 17. März, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr Landgerichtsrath v. Boedeker.
Richter: die Herren Landgerichtsrath Wemer und Landgerichts-Assessor Dunktase. Staatsanwalt: Herr Oberstaatsanwalt Huber. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Krahnstöver.

Angeklagter: Arbeiter Heinrich August Krieger aus Hollwege. Verbrechen: Meineid.

Der vorstehend genannte Angeklagte war mit seinem jüngeren Bruder, dem 40-jährigen Ziegelarbeiter Fritz Krieger seit Beginn vorigen Jahres in einen Prozeß verwickelt. Es handelte sich um eine Zahlung von 300 Mark nebst 4% Zinsen seit 19. September

Einzelne flüchtige Bemerkungen tönten herüber und hinüber, — aber erst als die Gräfin, mit einer Verbeugung gegen den Doktor Döring die Tafel aufhob und man den Aufenthalt im Speisesaal mit dem höchst elegant und bequem eingerichteten Arbeitszimmer des Hausherrn, — in dem die Herren das Privilegium hatten, eine Cigarre zu rauchen, — vertauscht hatte, fing das Gespräch an, wieder lebhafter zu werden, ohne aber auf den vorher beregten Gegenstand zurückzukommen.

„Sind Sie auf Ihren Reisen vielen Landsleuten begegnet?“ fragte die Gräfin, indem sie sich nachlässig in den Polsterstuhl zurücklegte. „Der haben Sie das Prinzip vieler Reisenden, sich in der Fremde von heimischen Elementen und Einflüssen fern zu halten, befolgt? Man sagt leider den Deutschen nach, daß sie in der Ferne es nur allzu schnell verlernen, Deutsche zu sein.“

„Der Vorwurf trifft mich nicht, Gnädigste,“ entgegnete Döring ruhig, ich gehöre nicht zu den Deutschhütlern; ich bin zu sehr Kosmopolit, um mich Patriot nennen zu können, aber gerade in der Fremde fühlt man sich doch dem Lande zugehörnd, in dem man geboren, und die Schwächen unserer Landsleute sucht man vor den Augen Anderer zu verbergen; ich habe es stets als meine Pflicht betrachtet, mich auf meinen Wanderungen als Deutschen zu zeigen, mich mit meinen Landsleuten zu identifiziren, obgleich, aufrichtig gestanden, dies nicht immer zu den Annehmlichkeiten gehört. Seit wir Deutsche einig geworden und das Ideal der Patrioten sich verkörpert hat, — ein ganzes Deutschland existirt, sind wir sehr eitel und selbstbewußt geworden, und während sonst das Aufgehen deutschen Wesens in fremdländisches unangenehm auf Unbetheiligte wirkte, — so ist dies jetzt, im umgekehrten Maße, nicht minder der Fall. Plötzlich soll Alles nur gut und vortrefflich sein,

was deutsch ist, während vor 1870 nichts galt, wenn es nicht eine fremde Färbung hatte. Ich bin vielen Deutschen begegnet; sie haben meine Erfahrungen benutzt, um mich dann wie eine ausgepreßte Citrone fortzuwerfen, — aber ich habe es ruhig ertragen, wenn sich das schon bekannte Spiel wiederholte und der deutsche Name in Mißkredit gebracht wurde, wie das ganz kurz vor meiner Rückkehr geschah. Ich bin an Undankbarkeit gewöhnt, aber die des Herrn Baron Herbert v. Ergau, den Verhältnisse oder Abenteuerlust nach dem Oten geführt, war selbst mir ein wenig zu stark. Wir sind auf dem Rückwege nach Europa noch einmal zusammengetroffen, aber unser Wiedersehen war kein allzufreudiges. Ist mir doch selten ein Mann begegnet, der es so wie dieser versteht, Menschen für sich einzunehmen und dienstbar zu machen, um sie dann zu täuschen und zu verrathen; dieser Mann, der ebenso viel äußere Vorzüge wie innere Fehler in sich vereinigt.“

Der Name Ergau hatte auf die Anwesenden elektrisch gewirkt; die beiden Komtessen waren erstöndend zusammengefahren; ihre Blicke hingen fast ängstlich an dem Munde des Erzählers, der keine Ahnung von dem Eindruck hatte, den er mit seinen Worten hervorgebracht; die Gräfin war um einen Schatten bleicher geworden, ohne aber ihre Haltung zu verlieren und nur ein ganz leichtes Zucken der Lippen verrieth ihre heftige Erregung; ihre Wimpern senkten sich nicht vor den eigentümlich forschenden Blicken ihres Gemahls, ihre Stimme hatte denselben kühlen Klang wie immer, als sie fragte: „So ist Baron Ergau von seinen Reisen zurückgekehrt? Kennen Sie vielleicht das Verhältniß des ältern Baron Ergau zu seinem Sohne Felix, — oder sind Sie, mein Herr Doktor, in die Familienverhältnisse des Barons, den wir seit unendlich langer Zeit aus den Augen verloren haben, nicht eingeweiht worden?“ (Fortsetzung folgt.)

1880, welche Summe der Angeklagte am genannten Tage von seinem Bruder, wie letzterer behauptet, geliehen und nicht zurückgezahlt haben sollte.

Der Angeklagte hat in jenem Prozeß entschieden in Abrede gestellt, von seinem Bruder Geld geliehen zu haben. Ihm ist daher schließlich ein Eid zugesprochen worden, den er acceptirte und in der Sitzung des Amtsgerichts Westerstede vom 26. September v. J. also geleistet hat:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß die Thatfache, daß Kläger mir am 19. September 1880 die Summe von 300 Mark geliehen hat, nicht wahr ist. So wahr mir Gott helfe.“

Der klägerische Bruder Fritz Krieger ist damals abgemiesen worden.

Die Anklage behauptet nun, daß Heinrich Krieger diesen Eid wesentlich falsch geschworen habe.

Der Angeklagte erklärte sich nicht schuldig. Er giebt an: Seine Brüder Fritz und Adolf haben seit langen Jahren während der Wintermonate, einer Zeit, in welcher die Thätigkeit als Ziegelerbeiter ruhen muß, bei ihm in Kost und Pflege gestanden. Das Kostgeld sei während dieser Monate mit 75 Mark berechnet worden. Sein Bruder Fritz sei mit den Zahlungen sehr im Rückstände geblieben, er habe ihn daher gemahnt und im September 1880 von letzteren die Summe von 330 Mark ausbezahlt erhalten.

Zeuge Herr Untersuchungsrichter **F o r t m a n n**: Der Angeklagte habe während der Voruntersuchung den Empfang jeder Geldsumme von seinem Bruder in Abrede gestellt, von Kostgeld besonders sei keine Rede gewesen.

Herr Amtsrichter **M ü l l e r** (Westerstede): Während der Prozeß-Verhandlungen beim Amtsgerichte sei von Kostgeld keine Rede gewesen.

Rechnungssteller **L ü h r s** (Westerstede): Er habe die Klage gegen Heinrich Krieger beim Amtsgericht angestellt. Beklagter habe nicht davon gesprochen, die fragliche Summe von seinem Bruder als schuldigem Kostgeld erhalten zu haben.

Fritz **K r i e g e r** (zunächst unbeeidigt vernommen): Er habe seinem Bruder Heinrich im September 1880 die Summe von 300 Mark geliehen und in der Wohnung des letzteren ausbezahlt. Sein Bruder habe ihn darum gebeten, ihm das Geld zu leihen. Seine Frau habe es gar nicht zugeben wollen, weil sie befürchtet habe, das Geld nicht wieder zu bekommen. Es seien keine Dokumente über das Leihen des Geldes aufgenommen. Als er seinem Bruder die Summe gezahlt, sei eine verheiratete Schwester — Ehefrau **V ö d e d e r** — zugegen gewesen. (Letztere hat in der Voruntersuchung vom Rechte der Zeugnis-Verweigerung Gebrauch gemacht und ist zur Hauptverhandlung nicht geladen.) Er habe zwar lange Jahre während der Wintermonate bei seinem Bruder als Kostgänger gewohnt, habe aber volle Zahlung geleistet.

Ehefrau **F r i t z K r i e g e r**: Sie habe ihrem Schwager (dem Angeklagten) Vorstellungen darüber gemacht, daß er von seinem Bruder die bewusste Summe geliehen und keine Papiere darüber ausgestellt habe. Angeklagter habe gesagt, sie solle nicht glauben, daß er sie um das Geld betrügen werde.

Landmann **A t h i n g**: Die Ehefrau des Angeklagten Krieger habe gelagt, ihr Schwager Fritz Krieger habe ihnen Geld geliehen und ihnen dadurch aus der Noth geholfen.

Landmann **B e h r d i n g**: Angeklagter habe ihm vor der Eidesleistung gesagt, er habe das Geld von seinem Bruder als Darlehen erhalten, er habe es in dieser Form annehmen müssen, sonst habe er nicht gewußt, wie er zu seinem Gelde kommen solle, das ihm sein Bruder für Pflege und Kost schulde.

Die Vertheidigung versuchte die Zeugen **B e h r d i n g** und **A t h i n g** als dem Angeklagten feindlich gesinnt zu verächtigen.

Mehrere Entlastungszeugen wurden vernommen, die aussagten, daß Angeklagter ihnen gesagt, sein Bruder Fritz sei ihm für Kost zc. aus früheren Jahren noch eine größere Summe schuldig.

Die Zahl der Zeugen betrug 23. Die Vernehmung derselben war kurz nach 1 Uhr beendet. Der Gerichtshof beschloß die nachträgliche Beeidigung des Fritz Krieger. Es trat dann eine viertelstündige Pause ein. Das Plaidoyer der Anklage und Vertheidigung währte bis gegen 3 Uhr. Kurz vor 4 Uhr verkündeten die Geschworenen ihren Wahrspruch, der die Schuldfrage verneinte. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

Vierte Sitzung.

Nachmittags 5 1/2 Uhr.

Präsident und Richter wie oben; Staatsanwalt: Herr Landgerichtsath **K u n d e**; Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt **M ü l l e r**.

Angeklagter: **Clemens V u l h o p**, Posthülfsbote aus Lohne.

Anklage: Verbrechen im Amte, § 350 und 351 des St.-G.-B.

Der erst 19jährige Angeklagte war im Jahre 1883 bei der Kaiserl. Post-Anstalt als Hülfsbote in Dienst

getreten und hatte als solcher die Bestellungen von Postsendungen aller Art in einem ihm zugewiesenen ländlichen Distrikte auszuführen.

Am 19. November v. J. wurde ihm vom Postverwalter **K o o p m a n n** zu Lohne eine Postanweisung im Betrage von 36 Mark, lautend auf den Namen **A. Buschmann** in Bruchdorf, zur Bestellung übergeben. **Vulhop** hat das Geld nicht dem Adressaten ausgehändigt, die Quittung auf der Anweisung gefälscht und Abends dem Postamte eingeliefert. Im Dezember v. J. erkundigte sich eine Tochter des **Buschmann** bei der Postanstalt Lohne, ob keine Anweisung für ihren Vater eingelaufen sei. **Vulhop** wurde ins Verhör genommen und gestand nach langem Leugnen, das Geld nicht abgeliefert zu haben. Er sei aber bereit, dasselbe zu ersetzen. Dieses ist geschehen. Angeklagter entschuldigte sich mit starker Trunkenheit, er wisse nicht, wo das Geld geblieben sei. Als einziger Zeuge war Herr Postverwalter **K o o p m a n n** aus Lohne, als Sachverständiger Herr Postinspektor **R a b e** (Oldenburg) anwesend. Letzterer wurde über die Bedeutung der von den Postboten zu führenden Register, wie Abrechnungsbogen, Bestellbuch zc. vernommen. Der Herr Sachverständige betrachtete diese Register weniger als öffentliche Urkunden, denn als Notizen der betr. Postverwaltung zur Controlle der täglichen Geschäfte der Postboten.

Trotzdem die Schuld des Angeklagten für den Laien ziemlich offen zu Tage lag, entwickelte sich zwischen Staatsanwaltschaft und Vertheidigung eine sehr lebhaft, eingehende juristische Debatte, nach welchem § des St.-G.-B. das Vergehen resp. Verbrechen des Beamten zu fügen sei. Der Präsident stellte zwei Hauptfragen mit mehreren Nebenfragen. Die erste Hauptfrage bezog sich auf Amtsunterschlagung nebst Fälschung, die zweite auf Fälschung einer Privat-Urkunde.

Der Herr Staatsanwalt plaidirte für Bejahung aller Schuldfragen, der Herr Vertheidiger für Verneinung der ersten Frage.

Beiden Fragen war eine solche nach mildernden Umständen zugefügt.

Die Herren Geschworenen bejahten nach fast 1 1/2 stündiger Berathung die sämtlichen Schuldfragen, bewilligten dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände. Das Urtheil lautete: 7 Monate Gefängniß, auf welche Strafe 1 Monat Untersuchungshaft in Rechnung gezogen wird. Schluß 10 Uhr Abends.

Fünfte Sitzung.

Mittwoch, den 18. März, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr Oberlandesgerichtsrath **S c h o m a n n**. Richter und Staatsanwalt wie oben. Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt **C a r s t e n s**.

Angeklagter: Arbeiter **F r i e d r i c h D e s t m a n n**. Verbrechen: Brandstiftung.

Am 4. Januar in der Mittagsstunde entstand in dem von den Eheleuten **Eggers** und **Destmann** bewohnten, dem **Brinkhäger Meyer** zu Adelheide gehörigen Hause **F u e r**, welches das genannte Haus in wenigen Stunden in Asche legte.

Die öffentliche Meinung bezeichnete sofort den Arbeiter **Destmann** als Brandstifter. Derselbe wurde bereits am folgenden Tage, nachdem er ein Verhör durch einen **Delmenhorster Gensdarmen** bestanden, verhaftet. Die Anklage stützt sich auf folgende Vorkommnisse. Der Arbeiter **Eggers** hatte das genannte Haus vom Eigenthümer **Meyer** seit Mai v. J. gemiethet und die eine Hälfte des Hauses (Stube und Küche) an **Destmann** als Aftermiether vergeben. Erst nachdem dieser Miethscontract zwischen **Eggers** und **Destmann** abgeschlossen war, hörte Ersterer, daß **Destmann** in dortiger Gegend in durchaus schlechtem Ruf stehe. (**Destmann** hat bereits 11 Vorstrafen wegen Diebstahls, Unterschlagung, Körperverletzung zc. erlitten). **Eggers** suchte den Contract zu lösen, was aber wegen vorgerückter Zeit, da der Einzugstermin vor der Thür stand, nicht mehr gelang. Seit Mai v. J. wurde demnach das **Meyer'sche** Haus von **Eggers** und **Destmann** gemeinschaftlich bewohnt. — Zwischen den Parteien entstanden fast täglich Streitigkeiten, beide beschuldigten sich, Wanzen in das Haus mitgebracht zu haben. **Eggers** kündigte seinen Miether die Wohnung auf November v. J. **Destmann** weigerte sich, auszugehen und bemerkte bei dieser Gelegenheit, wenn er heraus müsse, dann solle zuvor der rothe Hahn auf dem Dache krähen. Es scheint vorläufig eine Verständigung zwischen den Parteien darauf stattgefunden haben, denn **Destmann** zog November v. J. nicht aus. Um so dringender bestand jedoch **Eggers** darauf, daß sein Miether zu Mai - Einzugstermin 1885 das Haus räume. **Destmann** hat verschiedentlich versucht, die Kündigung rückgängig zu machen, da er kein Unterkommen finden konnte. Am Sonnabend, den 3. Januar, war **Destmann** dieserhalb auf dem Amtsgerichte **Delmenhorst**, um sich Rath zu holen. Es wurde ihm bedeutet, sich mit **Eggers** zu verständigen. Dieser bestand jedoch energisch darauf, daß **Destmann** zu Mai d. J. die Wohnung räume. Es scheint demnach am Sonntag, den 4. Januar, eine sehr scharfe Auseinandersetzung zwischen den Parteien stattgefunden zu haben, denn **Eggers** erklärte, daß er sich von diesem Augenblicke an vor **Destmann** gesürchtet

habe. Mittags saß die Familie **Eggers** in ihrer Stube beim Essen. **Destmann** machte sich hörbar auf der Diele zu schaffen. **Eggers**, der mißtrauisch geworden, ließ ihn durch seine Frau beobachten. Letztere ging auf die Diele und fand **Destmann** bei der Eingangstür in der Nähe des Schweineovens stehen. Sie fürchtete, daß er ihr Schwein vergiften wolle, begab sich jedoch wieder in die Stube. Gleich darauf bemerkte **Eggers** aus einem Seitenfenster seiner Stube, daß **Destmann** auf dem Wege vor dem Hause stehe und sich nach allen Seiten umsehe. Ersterer schickte seinen 10jährigen Sohn hinaus, **Destmann** zu beobachten. Letzterer stand jetzt wieder bei der Eingangstür und hatte etwas in der Hand, anscheinend einen Zorffoden. Ueber dem Schweineoven befand sich eine Balkenlage, die sog. „Gille“, welche mit Heu und Stroh und sonstigen Feldfrüchten, dem **Eggers** gehörig, belegt war. Man konnte mit der Hand bequem hinaufreichen. Als der junge **Eggers** wieder in die Stube zurückgekehrt war, ertönte plötzlich von **Destmann** der Ruf „Feuer, Feuer, das Haus brennt.“ Die Früchte auf der Gille standen in Flammen. — **Eggers** und **Destmann** suchten nun ihre Sachen zu retten, was möglich war. Beide Parteien hatten nicht verfiert, **Destmann** soll übrigens auch nichts befehen haben. **Eggers** hat einen Schaden gehabt von etwa 100 Mark. **Destmann** hat nun sofort versucht, den Verdacht auf **Eggers** zu lenken, übrigens auch zugegeben, das Feuer könne durch Unvorsichtigkeit entstanden sein, die Kinder des **Eggers** seien am selben Tage auf dem Boden gewesen. **Eggers** bezeichnet dieses als unwahr. **Destmann** behauptet, zwei Wein-Kleider, die er in seiner Stube bewahrt, seien verbrannt. Die Wohnräume sind jedoch durch das Feuer durchaus nicht beschädigt. Der Angeklagte behauptet ferner, das Feuer sei an der von **Eggers** bewohnten Seite des Hauses, über der Stube desselben, ausgebrochen. Alle Zeugen besagen das Gegentheil. Kurz, die belastenden Momente waren für den Angeklagten erdrückend.

Die Herren Geschworenen bejahten nach kurzer Berathung die Schuldfrage.

Der Herr Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren. Dementsprechend erkannte der Gerichtshof.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Sonnabend, den 21. März:

Abendmahlgottesdienst (11 Uhr): Pastor **P a r t i f c h**.

Sonntag, den 22. März:

1. Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Pastor **P a r t i f c h**.

2. Hauptgottesdienst (Konfirmation) (10 1/2 Uhr): Geh. R.-R. **H a n s e n**.

Garnisonkirche.

Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers:

11 Uhr Festgottesdienst: Divisionspfarrer Dr. **B r a n d t**.

Großherzogliches Theater.

Sonntag, den 22. März. 93. Abonnem.-Vorst.:

Prinz Friedrich von Homburg.

Schauspiel in 5 Aufzügen von **K l e i f**.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. Coursbericht.

vom 19. März 1885.

	gekauft	verkauft
40% Deutsche Reichsanleihe	104	104 55
40% Oldenburgische Consols	108	104
Stücke à 100 Mt. im Verkauf 1 1/4% höher.)		
4% Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100 25	—
4% Zeversche Anleihe	100 25	—
4% Bareler Anleihe	100 25	—
4% Dammer Anleihe	100 25	—
4% Wildeshawer Anleihe (Stücke à Mt. 100.—)	100 25	—
4% Drater Sichel-Anleihe	100 25	—
4% Oldenburger Stadt-Anleihe	100 25	—
4% Obersteiner Stadt-Anleihe	100 25	—
4% Wiesbadener Stadt-Anleihe	101 50	102 50
4% Randschaftliche Central-Pfandbriefe	102 10	102 65
3% Oldenb. Prämien-Anleihe per Stück in Mt. 150	150	151,
4% Gutin-Vilbeker Prior.-Obligationen	101	—
3 1/2 Hamburger Staatsrente	97,80	98 35
4% Preussische consolidirte Anleihe	103 80	104 35
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	108 90	—
5% Italienische Rente Stücke von 10000 Frc.	—	—
und darüber	97 30	97 85
5% do do (Stücke von 4000, 1000 und 500 Frc.	97 30	98 10
5% Russische Anleihe von 1884	95 15	95 70
4% Salzammergut-Prioritäten, garantiert	97 20	97 75
4% Halberstadt-Blankenburger Prioritäten	99 50	100 05
4% Schwedische Hypoth.-Pfandbr. von 1878	97 20	97 75
(Stücke v. 600 u. 300 Mt. im Verk. 1 1/4% höh.)		
4% Pfandbriefe der Rhein.-Hypoth.-Bank	100	101.
4% Pfandbr. d. Braunsch.-Hannov.-Hypoth.-Bank 98 45	98 45	99.
4% do. Preuß. Bod. Credit	99 45	100
5% Borussia-Prioritäten	100 25	—
4% Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	99 20	99 75
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien [Vollgez. Actie à 300 Mt. 4% Z. v. 1. Jan. 1885.]	142	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien	—	—
(40% Einzahlung und 5% Zinsen vom 31. Dec. 1884.)		
Oldenburger Eisengülden-Actien (Augusthehn)	—	87
(4% Zins vom 1. Juli 1884.)		
Oldenb. Fortug. Dampfschiff-Nhed.-Actien	—	118,50
(4% Zins v. 1. Januar 1885.)		
Oldenburger Versicherungs- u. Weisung-Actien pr. Stück ohne Zinsen in Markt	—	—
Wassel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mt.	169 20	170
„ „ London „ „ 1 Pfr. „ „	20,465	20,565
„ „ New-York für 1 Doll. „ „	4,19	4,24
Solländ. „ Banknoten für 10 Gld.	16,50	—

Anzeigen.

Am **Mittwoch**, den 25. März, Abends 8 Uhr, wird im „**Grauen Hof**“ ein **Wohlthätigkeits-Concert** zum Besten der Kinderbewahranstalt und des Krankenvereins stattfinden, ausgeführt von der durch Mitglieder der Hofkapelle verstärkten Kapelle des Herrn Brand, dem Quartett des Kampfgenossen-Vereins und geschätzten Dilettanten. Bei der anerkannt segensreichen Wirksamkeit obiger Anstalten, denen der Ertrag zu Gute kommen soll, laden zu zahlreicher Theilnahme ein.

Oldenburg, den 14. März 1885.

Aug. Baars, Kaufmann; Behrens, Directionsrath; J. D. Böning, Bäcker; Th. Böhme, Kaufmann; G. Dünne, Lehrer; W. Goyer, Fabrikant; D. Kläve- mann, Stadtdir. a. D.; Ed. Kleine, Kaufm.; Klein- schmidt, Kaufmann; G. Ladewig, Lehrer; Joh. Ed. Lohse, Kaufmann; G. Meinen, Zimmermeister; F. Meyer, Lithograph; B. von Mohr, Kaufmann; C. F. Müller, Photograph; Aug. Nordmann, Militair Re- chnungsführer a. D.; C. Otto, Hofkoch a. D.; E. Pleus, Locomotivführer; G. Richter, Professor; von Schrend, Oberbürgermeister; Ad. Segebade, Kaufmann; Aug. Töbelmann, Bauunternehmer; Wieting, Postsecr. a. D.; A. Willers, Kaufmann; Joh. Willers, Kaufmann; Ed. Wöbden, Proprietair; R. Wöbden, Direktor.

Kriegerverein zu Lversten.

Zur Feier des Geburtsjages Seiner Majestät des Kaisers, Sonntag, den 22. d. Mts., Abends 7 Uhr **Commers** im Ne reinslokal. Der Vorstand.

Rossfleisch

empfehlen Joh. Götting.

Bautechnisches Bureau

der Baugewerkschule zu Oldenburg.

Dasselbe empfiehlt sich den Communalbehörden und Privaten zur Anfertigung von Bauzeichnungen, stati- schen Berechnungen, Bauleitung angelegentlich. Das- selbe steht unter Oberleitung des Herrn Ober-Bau- Inspector G. Meyer; derselbe wie auch Unterzeich- neter, nehmen Aufträge entgegen.

G. Hermes.



Pâte des Gnomes
an Dr. Thomson.
Ein Mittel zur Beförderung und
Kräftigung des Bartwuchses; wohl
das einzige bis jetzt wirklich bewährte
Mittel. Flacon 2 Mk. 50 Pf.



Pâte des Créoles
an Dr. Thomson.
Ein Mittel, um Haare an Stellen, wo man
sie nicht wünscht, in wenigen Minuten zu
entfernen; z. B. bei Damen auf der Ober-
lippe, auf den Armen, Händen oder bei zu-
sammengesetzten Augenbrauen.
Flacon: 2 Mk. 50 Pf.

Nur allein echt zu haben bei
Joh. Sievers, Langestr. 33.

Ia. Braunschweiger Honigkuchen
R. Hallerstedt.

Ia. Sauerkohl. R. Hallerstedt.

Cervelat-, Plock- und Kochwurst.
R. Hallerstedt.

Ferd. Bernard

empfehlen

das Neueste und Feinste in **Herren- und Knaben-
Hüten** für die Frühjahrszeit zu billigen Preisen.
Eine Parthie **Hüte und Mützen** unter Ein-
kaufspreis.

**Grüne Schnittbohnen u. Sauc-
kohl** empfiehlt Heinrich Weser.

Ammerländischen Speck, 1/2 kg.
65 Pf., bei ganzen Seiten 1/2 kg. 60 Pf.
Heinrich Weser.

Zu vermieten

eine möblirte Stube mit Kammer. Nellenstraße 12.

Empfehle

große Bohnen, sowie Charlotten u. schöne Erbsen
zum Pflanzen.

Kohlfaat bei kleinen und größeren Quantitäten.
Auf verschiedene schöne Sorten Pflanzbohnen
mache ich jetzt schon aufmerksam.

Aug. Harms, Ofenerstr. 22.

Das Neueste in Hüten und Mützen

sowie in

Confirmanden-Hüten

empfehlen in größter Auswahl

C. Blensdorf,

Oldenburg, Langestr. 34.

Oldenburg. **H. Hitzegrad.** Wilhelmshaven.
En gros & en detail.

Mein diesjähriger

„Großer Ausverkauf“

bietet Gelegenheit zu äußerst billigen Einkäufen in

**Kurzwaaren aller Art, Woll- und Weißwaaren,
Weiß- und Buntstickereien.**

Corsetts, Sonnenschirme sowie Regenschirme von 1 Mk. an.

Tüchtige Agenten werden an allen Plätzen gegen hohe Provision angestellt.

Extra feine Vanille-Block-Chocolade

in bekannter Qualität pro Pfund 1 Mark, 4 Pfund für 3 Mark 80 Pf.

Extra feine Cacao-Masse

pro Pfund 2 Mark,

Extra feines holländisches entöltes Cacaopulver

garantirt rein, lose, nicht in Dosen, pro Pfund 2 Mark 40 Pf.

In Folge größerer Abschlässe bin ich in der Lage, trotz der steigenden Cacaopreise eine
solche ausgezeichnete Waare zu obigem Preise liefern zu können.

F. Bernutz, Gaststr. 21.

Reichs-Versicherungsbank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

[Errichtet zu Bremen im Jahre 1880.]

Die Bank übernimmt:

1. Die Versicherung von Leibrenten.
2. Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen bis zur Höhe von zehntausend Mark.
In die Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Abtheilungen werden nur Kinder aufgenommen, die das
5. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Auszahlung des Versicherungs-Capitals erfolgt:

- a) in der Braut-Aussteuer-Abtheilung bei der Verheirathung der Versicherten, oder — im Falle
der Nicht-Verheirathung — bei erreichtem 50. Lebensjahr. Auf Wunsch wird bei erreichtem 50.
Lebensjahre die Versicherung in eine lebenslängliche Rente umgewandelt.

Mit erreichtem 45. Lebensjahre hören alle ferneren Prämienzahlungen auf; auch können die
bis dahin geleisteten Zahlungen zurückverlangt werden, — womit die Versicherung erlischt.

- b) in der Wehrdienst-Aussteuer-Abtheilung bei Aushebung des Versicherten in den activen
Dienst des deutschen Heeres oder der deutschen Flotte.

Für die bis zum 23. Lebensjahre nicht Ausgehobenen werden die bis dahin geleisteten
Prämien zurückgezahlt.

Sämmtliche Interessenten participiren am Gewinn der Bank.

Nähere Auskunft franco durch sämmtliche Bank-Agenturen.

General-Agentur Oldenburg.

R. Bohlen, Generalbevollmächtigter,

Lindenstraße 26b

Mein stets complettes Lager von

Nähmaschinen

in den bewährtesten Systemen, für Familiengebrauch und für Handwerker, für leichteste und
schwerste Arbeiten halte bei Bedarf bestens empfohlen.

Als beste Familiennähmaschine empfehle die **Pfaffmaschine**, während für Hand-
werker die ganz neu construirte Maschine „**Domina**“ besonders empfehle. Diese letztere,
deren alleinige Vertretung ich für das Großherzogthum übernahm, zeichnet sich ebenso durch leichten,
schnellen, geräuschlosen Gang als durch vorzügliche Rath und dauerhafte Construction sehr
vortheilhaft aus. — Ferner empfehle **Maschinengarn, Knos-Strick, Seil etc.** — Reparaturen prompt
und billig. — Unterricht gründlich. — **Phoenix-Maschinen** oder veränderte **Wheeler-Wilson**.

H. Barelmann, Nöhterstr. 59.